

Notwendige Unterlagen zur KFZ Ab- und Anmeldung

Das Auto wird nur abgemeldet:

- Datenauszug (ehemals Typenschein)
- Zulassungsschein
- Kennzeichen (falls eine rote Tafel für den Fahrradträger vorhanden, bitte auch diese mitnehmen)
- Ausweis
- Vollmacht (falls Sie die Abmeldung nicht selbst durchführen)

Die Abmeldung ist kostenfrei. Die Kennzeichen können (im Zulassungsbezirk Ihres Hauptwohnes) auf Depot gelegt werden. Diese Freihaltung ist für maximal sechs Monate möglich.

Die Anmeldung:

- Datenauszug (ehemals Typenschein)
- Kaufvertrag oder Rechnung (als Eigentumsnachweis)
- Wenn es sich um ein geleastes Fahrzeug handelt: Benützungsoverlassungserklärung („Leasingbestätigung“)
- Bei juristischen Personen: Firmenbuchauszug
- § 57a Überprüfungsbefund bei Gebrauchtfahrzeugen, die älter als drei Jahre sind (die Gutachten werden zwischenzeitlich von den Werkstätten elektronisch im System abgelegt und sollten daher „online“ vorhanden sein)
- Versicherungsbestätigung jener Gesellschaft, bei der das Fahrzeug versichert wird (diese stellen wir zur Verfügung)
- Ausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis)

Wird die Zulassung nicht von Ihnen selbst durchgeführt, muss der Antragsteller eine von Ihnen gezeichnete Vollmacht vorzulegen.

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen.

Die Anmeldepesen betragen (Stand 11.03.2021)

• Zulassungsgebühr	EUR	119,80
• Kostenersatz für die Zulassungsstelle	EUR	49,70
• Kennzeichen (PKW)*	EUR	21,00
• Begutachtungsplakette	EUR	1,90
• Abfrage aus dem zentralen Melderegister	EUR	1,10
• Scheckkartenzulassungsschein (optional)	EUR	22,00

* die Weiterverwendung von Kennzeichen ist im gleichen Zulassungsbezirk (bei unverändertem Zulassungsbesitzer) möglich.

Eine Liste aller Zulassungsstellen finden Sie [hier](#) _____